ANLAGE: 1 Radtyp: 7700-1/F5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.01.2008



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : FORD, LAND ROVER (GB), VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5/108/F	7700-1/F5-A LK108	ohne	63,4		735	2290	10/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2

140 Nm für Typ: BA7

Verkaufsbezeichnung: FOCU

Verkaufsbeze		1		t	1
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	215/45R17 87		Schrägheck;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	215/45R17 87W		Kombi;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
DB3	e13*2001/116*0157*	59 - 107	215/45R17 87		Stufenheck;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
DB3	e13*2001/116*0157*	74 - 107	215/45R17 88	5EN	Ford Focus Coupe-
					Cabriolet;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	66 - 107	205/50R17	51G; 65H	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87		12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 90		729; 73C; 74A; 74H

ANLAGE: 1 Radtyp: 7700-1/F5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.01.2008



Seite: 2 von 6

verkaufsbezeichnung. FORD MONDEO							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 92	205/50R17 91	365; 51J; 65H	Kombi; Frontantrieb;		
			215/45R17 91	51J	10B; 11G; 11H; 11K;		
		74 - 107	215/50R17 91	362; 51J; 56G	12A; 51A; 71K; 723;		
			225/45R17 91	365; 51J	73C; 74A; 76S		
			235/40R17 90W	365; 5GA			
			245/40R17 91	24M; 57F; 681; 687			
		74 - 162	215/50R17 95	362; 51J; 56G			
			225/45R17 91Y	365; 51J			
			235/40R17 90Y	365; 5GA			
			235/45R17	51G			
			235/45R17 94	365			
			245/40R17 91Y	24M; 57F; 681; 687			
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 92	205/50R17 89W	365; 5FM; 51J; 65H	Stufenheck;		
			215/45R17 91	51J	Schrägheck;		
		74 - 107	215/50R17 91	24M; 362; 51J; 56G	Frontantrieb;		
			225/45R17 91	365; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;		
			235/40R17 90W	24M; 365; 5GA	12A; 51A; 71K; 723;		
			245/40R17 91	24M; 57F; 681; 687	73C; 74A; 76S		
		74 - 162	215/50R17 95	24M; 362; 51J; 56G			
			225/45R17 91Y	365; 51J			
			235/40R17 90Y	24M; 365; 5GA			
			235/45R17	24M; 51G			
			235/45R17 94	24M; 365			
			245/40R17 91Y	24M; 57F; 681; 687			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: FREELANDER 2

			a.		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*	110-171	235/60R17 102		erhöhtes
			235/65R17 104		Anzugsmoment 160
					Nm;
			245/65R17 107	24J	Allradantrieb;
			255/60R17 106	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C: 74A: 740: 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M; M-2D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes

Anzugsmoment 140 Nm für Typ: A

ANLAGE: 1 Radtyp: 7700-1/F5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.01.2008



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 125	215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17	51G; 65H	Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 87Y	5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 740; 76S;
					VFF

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30

VCINGUISDUZU	ionnang.	O-10, 100	, 010, 030		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*	73 - 125	215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17	51G; 65H	Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 87Y	5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 740; 76S;
					VFF

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e9*2001/116*0057*	120 - 175	225/50R17 94W		Allradantrieb;
			235/45R17 94W		Frontantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11G; 11H; 11K;
		120 - 232	225/50R17 94Y		12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R17 98		73C; 74D; 76S
			235/45R17 94Y		
			245/45R17 95Y		
			245/45R17 99		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

ANLAGE: 1 Radtyp: 7700-1/F5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.01.2008



Seite: 4 von 6

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1065kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 65H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

ANLAGE: 1 Radtyp: 7700-1/F5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.01.2008



Seite: 5 von 6

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 225/45R17 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigunsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestgungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 1 Radtyp: 7700-1/F5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.01.2008



Seite: 6 von 6

VFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 336 mm (Dicke 27mm - 30mm) und Bremssattel Kennz. ATE... an der Vorderachse nicht zulässig.